ENERGIEPREISE

Gültig ab 23.10.2026

STADTWERKE FÜRSTENFELD
ENERGIE UMWELT FREIZEIT
Lebensqualität rund um die Uhr.

Basisversorgung:		Basispreis €/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
PRIVAT 26	exkl. UST	54,70	14,90
	inkl. UST	65,64	17,88
PROFI 26	exkl. UST	54,70	14,90
	inkl. UST	65,64	17,88
KOMFORT E-Heizung/Pendelspeicher			
	HT exkl. UST	54,70	14,90
	inkl. UST	65,64	17,88
	NT exkl. UST		13,90
	NT inkl. UST		16,68

Zusatzversorgung:			
Warmwasser			
	exkl. UST	27,10	13,90
	inkl. UST	32,52	16,68
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Heizung)			
	HT exkl. UST	54,70	14,90
	HT inkl. UST	65,64	17,88
	NT exkl. UST		13,90
	NT inkl. UST		16,68

Dieses Preisblatt gilt ausschließlich im Netzgebiet der Stadtwerke Fürstenfeld.

Information gemäß Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG)

Stadtwerke Fürstenfeld GmbH,
Bahnhofstraße 9-11
8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/52305-0
Fax.: 03382/52305-11
Web: www.stwff.at
E-Mail: office@stwff.at

Preise
Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Kundenbüro oder senden wir Ihnen gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwff.at. Im Energiepreis enthalten sind die Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeiträge, Gebrauchsabgaben usw. Das Angebot gilt für Kunden mit standardisiertem Lastprofil und einem Gesamtjahresstromverbrauch von max. 100.000kWh.

Vertragsdauer
Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber den Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

Streitbeilegungsverfahren
Bei Beschwerden steht Ihnen unser Kunden-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at).

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz
Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss

Versorger letzter Instanz, Grundversorgung
Gemäß § 30 ElWG haben Haushaltskunden (§ 6 Abs. 1 Z 63 ElWG) und Kleinunternehmen (§ 6 Abs. 1 Z 80 ElWG) das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den dort genannten Voraussetzungen (z. B. Leistung einer Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung).

Rechte der Energieverbraucher
Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere Art. 10 ff. und Anhang I der Richtlinie (EU) 2019/944festgelegt. https://eur-lex.europa.eu

Noch Fragen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Stadtwerke Fürstenfeld GmbH

Technologie



53,64 % aus Wasserkraft
44,64 % aus Windenergie
1,72 % aus sonstigen erneuerbaren Energieträgern

Herkunft



41,93 % der Nachweise kommen aus Spanien
21,6 % der Nachweise kommen aus Schweden
19,99 % der Nachweise kommen aus Österreich
16,48 % der Nachweise kommen aus Portugal

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

überprüft durch E-Control